



Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Essen  
Eing. 23. MAI 2000

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:  
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Industriebahn Kaldenkirchen GmbH  
vertr.d.d. Geschäftsführer  
Herrn Heinz Wolfgramm  
Herrn Dipl.-Ing. Thomas Schare  
Postfach 94 02 58

60460 Frankfurt

nachrichtlich:

Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht  
beim Eisenbahn-Bundesamt  
Postfach 10 11 54

45011 Essen

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dez. 53  
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Industriebahn Kaldenkirchen GmbH (IBK)  
hier: Antrag auf dauernde Stilllegung der Bahnanlagen  
(Eisenbahninfrastruktureinrichtungen) und Entlassung  
(Entwidmung) der Bahngrundstücke aus der Bahneinheit  
gem. § 11 AEG i.V.m. § 28 LEG und § 5 BEG

Ihr Schreiben vom 07.03.2000, ergänzt am 09.03., 27.03.,  
10.04. und 10.05.2000 - 476-11.51/53/RA 3-

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o.g. Antrag stimme ich gem. § 11 Abs. 1 und 2 Allge-  
meines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378,  
2396) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.08.1998  
(BGBl. I S. 2431) der dauernden Einstellung des Betriebes der  
Eisenbahninfrastruktureinrichtung für das in Nettetal-

Dienstgebäude und Lieferanschrift  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02  
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200  
Bearbeiter/in RA Hallmann  
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 4399  
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 4262

Datum  
19. Mai 2000

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
V B 3-90-121/55

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Köln  
Eing. 25. Mai 2000  
Anl. ....

Kaldenkirchen beginnende und in südliche Richtung über Heidhausen bis nach Brüggem-Bracht führende 10.700 m lange Streckengleis zu.

Die Genehmigung zum Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs vom 24.03.1999 - 523-90-21/54 - gilt insoweit als erloschen.

Die Verwaltungsgebühr für die Genehmigung nach § 11 Abs. 1 und 2 AEG beträgt 500,- DM. Ich bitte, diese Gebühr unter Angabe folgender Buchungsnummer

**"08 081-111 10 - 03 015 553 IBK Kaldenkirchen"**

auf eine der in der Anlage genannten Konten der Landeshauptkasse zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wo würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

